

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES BUBESHEIM

Sitzungsdatum: Montag, 23.09.2024
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:55 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses Bubesheim

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Sobczyk, Gerhard

Mitglieder des Gemeinderates

Eberl, Bernhard
Finkel, Rainer
Geimor, Vladislav
Greiner, Stefanie
Halbritter, Peter
Häußler, Hans Peter
Laub, Jürgen
Oberauer, Christoph
Pilharcz, Tino
Thoma, Simone
Wiedemann, Hermann

Schriftführerin

Sahin, Tubâ

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Wiedenmann, Christine	entschuldigt
-----------------------	--------------

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschriften des öffentlichen Teils der Sitzungen vom 15.07.2024 und 09.09.2024
- 2 Beratung und Beschlussfassung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Solarpark Bibertal - Echlishausen" sowie Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bibertal
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange **BAU/405/2024**
- 3 Beratung und Beschlussfassung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Solarpark Bibertal - Anhofen" sowie Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bibertal
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange **BAU/406/2024**
- 4 Beratung und Beschlussfassung zum Bebauungsplan Nr. 55 "Süd-West I" sowie der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Leipheim
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange **BAU/407/2024**
- 5 Beratung und Beschlussfassung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 79 "Beidseits der Schreiberstraße" der Stadt Günzburg
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange **BAU/411/2024**
- 6 Beratung und Beschlussfassung zum Bebauungsplan "Waldvogel" der Stadt Leipheim
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange **BAU/412/2024**
- 7 Beratung und Beschlussfassung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 82 "Gewerbepark Deffingen-ehemaliges Mengelewerk V" der Stadt Günzburg
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange **BAU/413/2024**
- 8 Anhörung Teilfortschreibung Windenergie des Regionalplans Donau-Iller **GL/236/2024**
- 9 Jahresrechnung 2023 mit Rechenschaftsbericht 2023 **KÄ/531/2024**
- 10 Friedwald **STA/050/2024**
- 11 Aufgabenliste **BGM/503/2024**
- 12 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung
- 13 Verschiedenes, Wünsche und Anträge
 - 13.1 Regionaler Bahnhof
 - 13.2 Christus
 - 13.3 Container Friedhof

1. Bürgermeister Gerhard Sobczyk eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Bubesheim. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Bubesheim fest. Es wurden keine Einwände gegen die Tagesordnung erhoben.

Die Tagesordnung wurde mehrheitlich angenommen.

Der Vorsitzende stellte den Antrag auf Änderung der Tagesordnung, die Tagesordnungspunkte 14 „Hochwasserschutz“ Präsentation des Ingenieurbüros Koch, Herr Schuchert und Herr Schaupp und den Tagesordnungspunkt 15 „Schulverbandsumlage“ öffentlich zu behandeln. Dies wurde einstimmig angenommen.

ÖFFENTLICHER TEIL

TOP 1: Genehmigung der Niederschriften des öffentlichen Teils der Sitzungen vom 15.07.2024 und 09.09.2024

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschriften des öffentlichen Teils der Sitzungen vom 15.07.2024 und 09.09.2024.

10-88-2024/ einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 pers. Beteiligt 0

**TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Solarpark Bibertal - Echlishausen" sowie Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bibertal
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

Der Gemeinderat der Gemeinde Bibertal hat in seiner Sitzung am 02.07.2024 und in der Bauausschusssitzung vom 16.07.2024 beschlossen, den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Bibertal – Echlishausen“ sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Bibertal gemäß § 3 Abs. 2 BauGB der Öffentlichkeitsbeteiligung zu unterziehen.

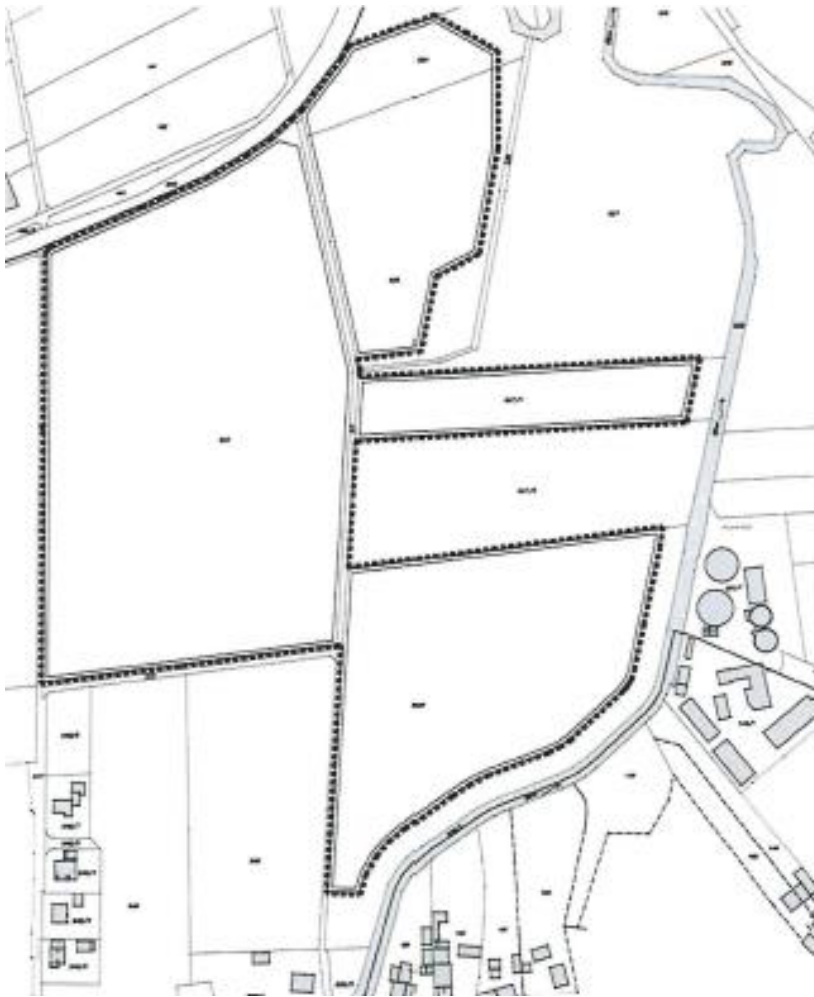
Ziel der Planung

Das vorliegende Bauleitplanverfahren soll das Vorhaben bauplanungsrechtlich absichern und die Voraussetzungen für eine großflächige Nutzung der Solarenergie für eine umweltfreundliche Stromerzeugung mittels Photovoltaik schaffen.

Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit einer Fläche von ca. 12,6 ha umfasst die Flurstücke Nr. 524, Nr. 525, Nr. 527/4, Nr. 528, Nr. 533 sowie Nr. 531 und befindet sich im Westen der Gemarkung Echlishausen. Mittig des Geltungsbereichs verläuft ein Wirtschaftsweg in nordsüdlicher Richtung.

Die Lage des Geltungsbereiches ergibt sich zudem aus der beigefügten Karte und ist mit einer schwarz gestrichelten Linie umrandet (Abbildung unmaßstäblich).

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Bubesheim nimmt den Bebauungsplan „Solarpark Bibertal – Echlis-
hausen sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bibertal zur
Kenntnis. Einwände und Anregungen werden nicht erhoben.

10-89-2024/BAU einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 pers. Beteiligt 0

**TOP 3: Beratung und Beschlussfassung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan
"Solarpark Bibertal - Anhofen" sowie Änderung des Flächennutzungsplanes
der Gemeinde Bibertal
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

Der Gemeinderat der Gemeinde Bibertal hat in seiner Sitzung am 02.07.2024 beschlossen, den
Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Bibertal – Anhofen“ sowie die
Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Bibertal
gemäß § 3 Abs. 2 BauGB der Öffentlichkeitsbeteiligung zu unterziehen.

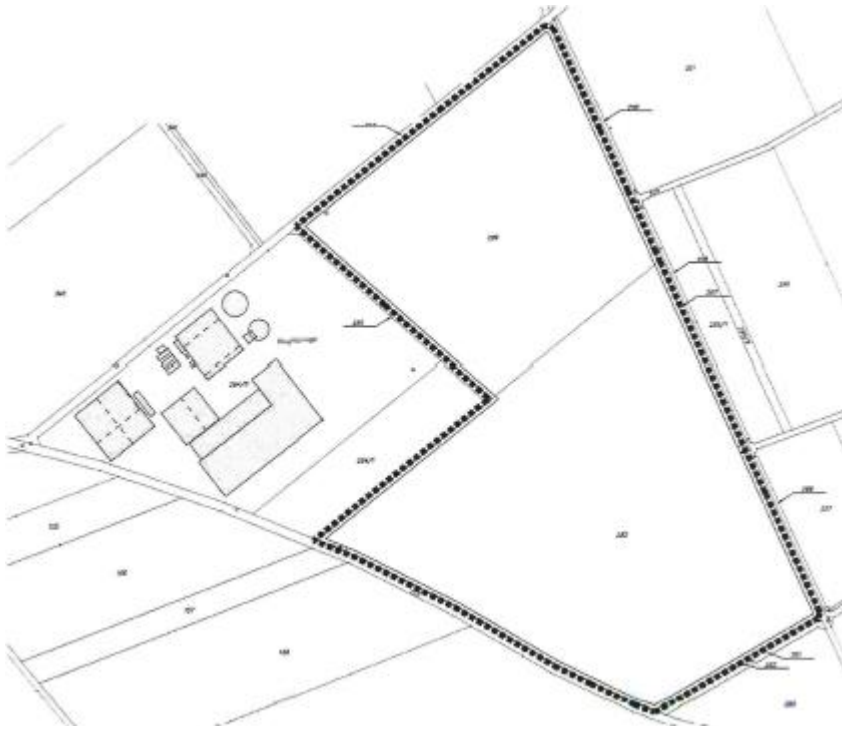
Ziel der Planung

Das vorliegende Bauleitplanverfahren soll das Vorhaben bauplanungsrechtlich absichern und
die Voraussetzungen für eine großflächige Nutzung der Solarenergie für eine umweltfreundliche
Stromerzeugung mittels Photovoltaik schaffen.

Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit einer Fläche von ca. 7,2 ha umfasst die Flurstücke Nr. 283 sowie Nr. 286 und befindet sich im Südosten der Gemarkung Anhofen. Der Geltungsbereich wird umlaufend durch Wirtschaftswege begrenzt.

Die Lage des Geltungsbereiches ergibt sich zudem aus der beigelegten Karte und ist mit einer schwarz gestrichelten Linie umrandet (Abbildung unmaßstäblich).

Beschluss:

Der Gemeinderat Bubesheim nimmt den Bebauungsplan „Solarpark Bibertal – Echlishausen sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bibertal zur Kenntnis. Einwände und Anregungen werden nicht erhoben.

10-90-2024/BAU einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 pers. Beteiligt 0

**TOP 4: Beratung und Beschlussfassung zum Bebauungsplan Nr. 55 "Süd-West I" sowie der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Leipzig
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

Der Umwelt-, Grundstücks-, Bau- und Innenstadtausschuss hat in seiner Sitzung am 24.07.2024 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 55 „Süd-West I“ mit Stand vom 22.07.2024 sowie den Entwurf der 10. Flächennutzungsplanänderung „Gemeinbedarfsfläche – ehemaliger Fliegerhorst“ mit Stand vom 25.06.2024 gebilligt, sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 und 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ziel und Zweck der Planung des Bebauungsplanes

Innerhalb des Plangebiets soll eine Feuerbestattungsanlage mit den dazugehörigen Nebengebäuden, Zufahrt und Stellplätzen errichtet werden.

Der Stadtverwaltung liegt eine konkrete Planung eines privaten Vorhabenträgers zur Errichtung einer Feuerbestattungsanlage vor.

Der Vorhabenstandort befindet sich innerhalb des ehemaligen Fliegerhorst Leipzig, dessen militärische Nutzung zum Jahresende 2008 beendet wurde. Nach der Aufgabe der militärischen Nutzung wurde auf der Grundlage des "Städtebaulichen Entwicklungskonzepts (SEK)" ein

"Städtebaulicher Rahmenplan" erstellt, der das SEK-Strukturkonzept vertieft und fortgeschrieben hat. Inzwischen ist ein Großteil der umliegenden Flächen bereits durch gewerblich genutzte Gebäude bebaut.

Da es für den geplanten Vorhabenstandort keinen rechtskräftigen Bebauungsplan gibt und um die vorgesehene Errichtung am Standort entwickeln zu können, ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes sowie einer parallele Flächennutzungsplanänderung erforderlich.

Der Umgriff des Bebauungsplans umfasst Teilbereiche des Flurstückes Nr. 1639 der Gemarkung Leipheim und weist eine Größe von knapp 5,0 ha auf.

Die Planung wird als qualifizierter Bebauungsplan gemäß § 30 Abs. 1 BauGB mit zwei Beteiligungsschritten gemäß §§ 3, 4 Abs. 1 und 2 BauGB mit Umweltbericht sowie der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung durchgeführt.

Ziel und Zweck der Planung der Flächennutzungsplanänderung

Das Plangebiet der 10. Flächennutzungsplanänderung liegt im Norden der Stadt Leipheim, innerhalb des Bereiches des ehemaligen Fliegerhorstes Leipheim, dessen militärische Nutzung zum Jahresende 2008 beendet wurde.

Die Stadt Leipheim beabsichtigt aufgrund der künftigen Neuerrichtungen bzw. Erweiterungen kommunaler und sozialer Infrastruktureinrichtungen auf dem Gelände des ehemaligen Fliegerhorstes Leipheim hierfür den derzeit durch Sportanlagen und durch ehemalige Gebäude bebauten bzw. genutzten Bereich zu überplanen.

Der Änderungsumgriff ist im rechtskräftigen Flächennutzungsplan als Grün- und Freifläche mit den Zweckbestimmungen Sportanlage bzw. Parkanlage, als Sondergebiet, als landwirtschaftlich genutzte Fläche sowie als Waldfläche dargestellt. Aufgrund der geplanten Ansiedlung einer Schule, eines Kindergartens, einer Tagespflege sowie des Bauhofs und einer Einäscherungsanlage wird die Fläche als Gemeinbedarfsfläche mit den jeweiligen Zweckbestimmungen bzw. als Sondergebiet ebenfalls mit den jeweiligen Zweckbestimmungen ausgewiesen.

Die Ansiedlung der einzelnen Nutzungen einer Schule, einer Einrichtung für Kinderbetreuung, eine Tagespflege in Form eines Sozialzentrums mit ggf. weiteren ergänzenden Nutzungen, des Bauhofes und der Einäscherungsanlage bedarf der Änderung des Flächennutzungsplanänderung.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flurstücke bzw. die Teilflurstücke* Nr. 1639*, 1636, 1637, 1638 und 1706 der Gemarkung Leipheim und weist insgesamt eine Fläche von ca. 18,65 ha auf.

Ziel der vorliegenden 10. Flächennutzungsplanänderung ist die planungsrechtliche Sicherung des Geltungsbereichs als Gemeinbedarfsfläche, als Sondergebiet sowie als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Parkanlage.



Beschluss:

Der Gemeinderat Bubesheim nimmt den Bebauungsplan Nr. 55 „Süd-West I“ sowie die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Leipheim zur Kenntnis. Einwände und Anregungen werden nicht erhoben.

10-91-2024/BAU einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 pers. Beteiligt 0

**TOP 5: Beratung und Beschlussfassung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 79 "Beidseits der Schreberstraße" der Stadt Günzburg
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

Der Stadtrat beschloss am 22.07.2024 für das oben bezeichnete Gebiet einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan im Sinne des §12 Abs. 3a BauGB aufzustellen. Der betroffene Bereich ist in den beigefügten Lageplan gekennzeichnet.

Die östlich der Schreberstraße liegenden Grundstücke Flur Nrn. 2108/1, 2110/5 und 2110/8, Gemarkung Günzburg, sowie die westlich der Schreberstraße liegenden Grundstücke Flur Nrn. 2085/1 und 2112, ebenfalls Gemarkung Günzburg, wurden bis vor einigen Jahren noch gewerblich genutzt. Von dieser gewerblichen Nutzung zeigen die auf diesen Flächen noch vorhandenen Gebäudestrukturen und Anlagenbestandteile (KFZ-Werkstatt, ein Werk für Reigenrunderneuerung, die dazugehörigen Verwaltungsräume sowie zwei Waschhallen etc.) sowie die bereits intensiv versiegelten Freiflächen im Umfeld dieser baulichen Strukturen. Mit der Aufgabe der gewerblichen Nutzung an diesem Standort liegen diese Flächen seit einigen Jahren brach und werden nicht mehr genutzt.

Mit der Aufstellung verfolgt die Stadt Günzburg folgendes Planungsziel:

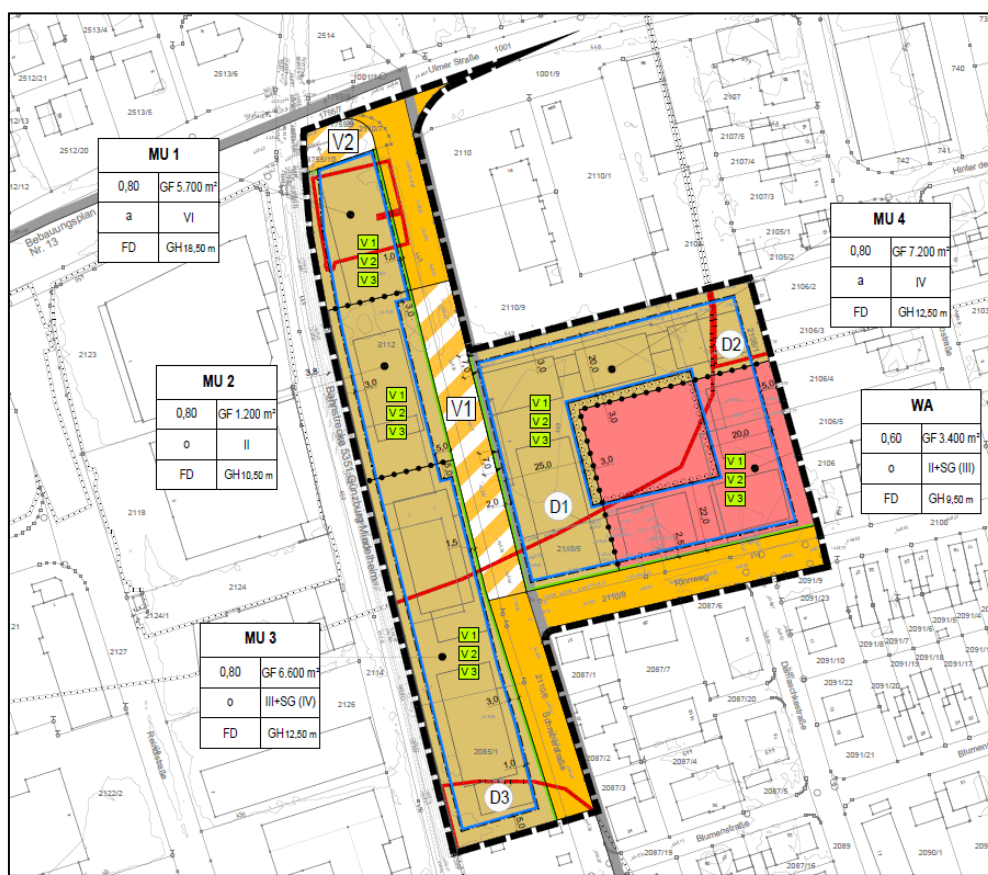
- × Die Entwicklung und Neuordnung eines lebenswerten Stadtquartiers.

Auswirkungen der Planung sind:

- × Die Konversion einer Gewerbebrache vorrangig zu Flächen für Wohnbebauung mit untergeordneten sozialen und gewerblichen Nutzungen.

Für dieses Gebiet liegen bereits folgende Gutachten vor:

- Naturschutzfachliche Angaben zur artenschutzrechtlichen Prüfung vom 29.11.2022
- Baugrunderkundung/Grundwasser Pumpversuch vom 05.07.2023
- Verkehrsuntersuchung vom Februar 2024



- Schalltechnischer Untersuchungsstand vom April 2023

Beschluss:

Der Gemeinderat Bubesheim nimmt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 79 „Beidseits der Schreiberstraße“ der Stadt Günzburg zur Kenntnis. Einwände und Anregungen werden nicht erhoben.

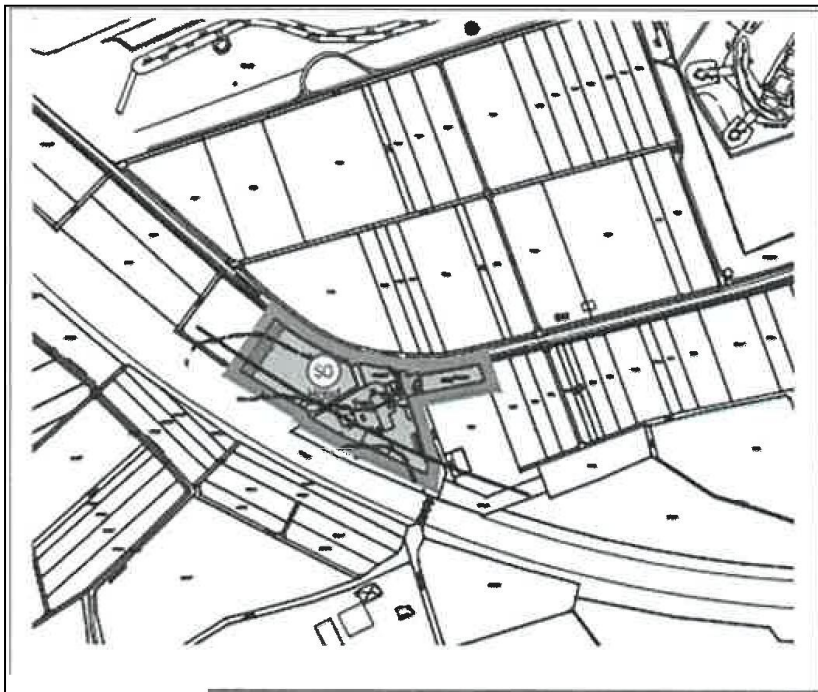
10-92-2024/BAU einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 pers. Beteiligt 0

TOP 6: Beratung und Beschlussfassung zum Bebauungsplan "Waldvogel" der Stadt Leipheim
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Der Stadtrat der Stadt Leipheim hat am 21. Februar 2024 beschlossen, für den Bereich „Waldvogel“ einen Bebauungsplan im Sinne des § 30 BauGB aufzustellen.

Das Plangebiet liegt südwestlich des bebauten Siedlungsbereiches von Leipheim zwischen der Kreisstraße GZ 4 im Nordosten und der Bundesautobahn A 8 im Südwesten. Im Osten wird das Plangebiet durch den Grünen Weg begrenzt. Der Bebauungsplan dient der Schaffung von Baurecht im Bereich des bestehenden Landhotels sowie dessen Erweiterung.

Der Umwelt-, Grundstücks-, Bau- und Innenstadtausschuss hat in der Sitzung vom 24. Juli 2024 den Entwurf des Bebauungsplans gebilligt.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Bubesheim nimmt den Bebauungsplan „Waldvogel“ der Stadt Leipheim zur Kenntnis. Einwände und Anregungen werden nicht erhoben.

10-93-2024/BAU einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 pers. Beteiligt 0

TOP 7: Beratung und Beschlussfassung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 82 "Gewerbepark Deffingen-ehemaliges Mengelewerk V" der Stadt Günzburg
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Der Stadtrat beschloss am 23.10.2023, für das oben bezeichnete Gebiet den Bebauungsplan aufzustellen. Der vorgesehene Geltungsbereich des Bebauungsplans ist im beigefügten angehängten Lageplan dargestellt.

Mit der Aufstellung verfolgt die Stadt Günzburg folgendes Planungsziel:

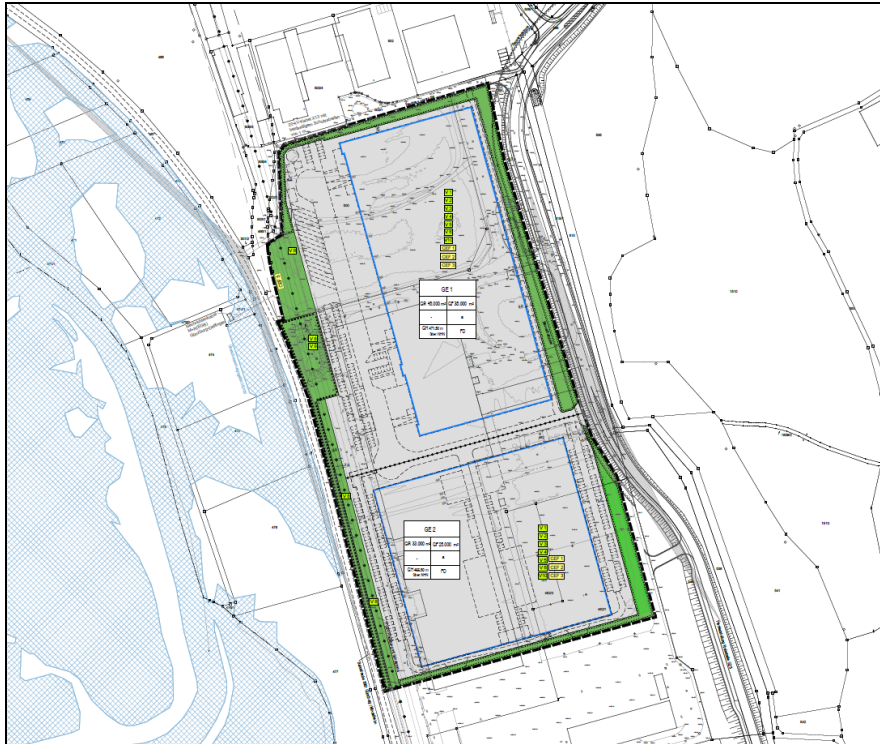
- × Schaffung einer Gewerbefläche, welche durch ein nachhaltiges und funktionales Nutzungskonzept langfristige Ansiedlungen von ortsansässigen Unternehmen ermöglicht.

Auswirkungen der Planung sind:

- × Reaktivierung einer Gewerbebrachfläche und die Umwandlung landwirtschaftlicher Fläche in Gewerbefläche

Folgende umweltbezogenen Informationen liegen bereits vor

- GFN-Umweltplanung: Vermeidungsmaßnahmen, Ersatzmaßnahmen, Artenvorkommen, biologische Vielfalt, Artenschutzkonflikte
- Dr. Gruschka Ingenieurgesellschaft mbH: Immissions-/Schallschutz, Gewerbelärm Schallschutzmaßnahmen
- CDM Smith Consult GmbH, GEOlogik GmbH: Baugrund, Bodenverhältnisse, Gründung, Versickerung, Altlasten
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Landwirtschaft, Immissionen, Wald, Forst
- BUND Naturschutz in Bayern e.V.: Flächenrecycling, Grünordnung, Flächenausweisung, Ausgleich, Dachbegrünung, Gleisanschluss
- Deutsche Bahn AG, Eisenbahnbundesamt EBA: Bahnstrecke, Emissionen, Infrastruktur, Zuwegung, Leitungen, Baumaßnahme, Immobilien
- Landratsamt Günzburg: Immissionsschutz, Gewerbelärm, Störfallbetriebe, Naturschutz, Landschaftspflege, Wasserrecht, Bodenschutz, Brandschutz, Artenschutz, Schutzgebiete, Boden, Niederschlagswasser, Günz
- Regierung von Schwaben: Flächeninanspruchnahme, Straßenbau, Ortsumgehungsstraße, Kreisstraße GZ 5
- Stadt Günzburg: Dachbegrünung, Anpflanzungen, Rodungen, Flächenverbrauch
- Stadtwerke Günzburg: Erschließung, Wasser, Abwasser, Niederschlagswasser, Oberflächenwasser, Rückhalt
- Staatliches Bauamt Krumbach: Bauverbotszone, Werbung, Verkehr, Anpflanzungen, Emissionen, Neuansbindung, Ortsumgehung, Kreisstraße GZ 5, Sichtfelder
- Wasserwirtschaftsamt: Wasserrecht, Hochwasser, Altlasten, Bodenschutz, Niederschlagswasser

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Bubesheim nimmt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 82 „Gewerbepark Deffingen – ehemaliges Mengelwerk V“ der Stadt Günzburg zur Kenntnis. Einwände und Anregungen werden nicht erhoben.

10-94-2024/BAU einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 pers. Beteiligt 0

TOP 8: Anhörung Teilfortschreibung Windenergie des Regionalplans Donau-Iller

Die Verbandsversammlung des Regionalverbandes Donau-Iller hat in öffentlicher Sitzung am 02.07.2024 den Anhörungsentwurf zur Teilfortschreibung des Kapitels „Windkraft“ des Regionalplans Donau-Iller beraten und die Durchführung des Beteiligungsverfahrens beschlossen.

Gegenstand des Verfahrens sind folgende Unterlagen:

- Plansätze und Begründung
- Ergänzung der Raumnutzungskarte
- Umweltbericht mit Anhängen

Abzurufen unter <https://www.rvdi.de/regionalplan/beteiligungsverfahren>

Den Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit wird die Gelegenheit gegeben, eine Stellungnahme vom 16.09.2024 – 10.11.2024 abzugeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat Bubesheim nimmt die Unterlagen zum Beteiligungsverfahren „Anhörung Teilfortschreibung Windenergie Regionalplan Donau-Iller“ zur Kenntnis. In der Stellungnahme soll die Aufnahme der Flächen abgelehnt werden aus folgenden Gründen:

- Doppelbelastung aufgrund des Flächenverbrauchs durch die Bahntrasse
- Gefährdung des Wasserschutzgebiets Bubesheim
- Lärm zusätzlich zu BAB und ggf. Bahntrasse

10-95-2024/GL einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 pers. Beteiligt 0

TOP 9: Jahresrechnung 2023 mit Rechenschaftsbericht 2023a) Haushaltsreste:

Im Rahmen der Jahresrechnung ist über die Bildung von Haushaltseinnahmeresten und Haushaltsausgaberesten zu beschließen.

Für das Haushaltsjahr 2023 wurden keine Haushaltseinnahmereste und keine Haushaltsausgabenreste gebildet.

b) Jahresrechnung:

Nach Art. 40 Abs. 1 und Art. 26 Abs. 1 KommZG i.V. m. 102 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) ist die Jahresrechnung nach deren Aufstellung dem Gemeinderat vorzulegen.

Die Eckdaten des Rechenschaftsberichtes lauten wie folgt:

	VwHH	VmHH	Zuführung VwHH	Zuführung/Entnahme Rücklage
HH-Plan	3.919.380 €	1.503.520 €	106.870 €	-264.650 €
Jahresrechnung	4.622.318 €	2.009.624 €	644.643 €	766.809 €
Differenz	702.938 €	506.104 €		

Der Einwohnerstand zum 31.12.2023 war bei 1.562 Einwohner.

Die Jahresrechnung ist gesamtheitlich ausgeglichen, die einzelnen Haushaltsüberschreitungen wurden im Rahmen der Deckungsringe bereinigt.

Nach Durchführung der örtlichen Prüfung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten hat der Gemeinderat alsbald, das Jahresergebnis festzustellen und über die Entlastung zu beschließen.

Der Gemeinderat Bubesheim nimmt Kenntnis von der Jahresrechnung 2023 und dem Rechenschaftsbericht 2023.

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2023 wird dem Rechnungsprüfungsausschuss zur örtlichen Rechnungsprüfung vorgelegt.

Gemeinderat Finkel bittet um genauere Erläuterung des Begriffes „Zeitbucheinnahmen“.

TOP 10: Friedwald

Die 3. Bürgermeisterin, Simone Thoma, hat die Friedhofsverwaltung um eine Stellungnahme bzgl. der Neuanlegung eines Friedwaldes am/ im Bubesheimer Friedhof gebeten.

Die Friedhofsverwaltung nimmt dazu wie folgt Stellung:

Die Finanzverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft Kötz hat vor der Anfrage von Frau Thoma eine Kostenkalkulation für den Bubesheimer Friedhof für die nächsten 4 Jahre in Auftrag gegeben. Diese Kalkulation wird derzeit bearbeitet. Eine Einflussnahme ist derzeit nicht mehr möglich. Für die Anlegung eines Friedwaldes sind Kosten und Planungen nötig, die aus zeitlichen Gründen in diese Kalkulation nicht mehr aufgenommen werden können. Dieser Besprechungspunkt muss daher auf einen späteren Zeitraum verschoben werden.

Beschluss:

Das Gremium beschließt, dass das Thema Friedwald für Bubesheim nicht weiterverfolgt werden soll.

10-96-2024/STA einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 pers. Beteiligt 0

TOP 11: Aufgabenliste

Keine Wortmeldung!

TOP 12: Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung

In der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 09.09.2024 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Der Gemeinderat Bubesheim beschließt den GaLaBau Sepp für die Arbeiten am Bubesheimer Bach mit dem Angebotspreis in Höhe von 5.443,00 €/netto zu beauftragen. Der Vorsitzende wird beauftragt, die Preise für die manuellen Arbeiten nochmals zu verhandeln.

Der Bürgermeister wird zur Bestellung des Containers in Ausführung mit Sandwichblech zum Preis von ca. 13.000,00 € bei der Firma E&S in Nersingen ermächtigt. Die Fenster sind stirnseitig anzubringen und die Farbwahl ist anthrazit.

TOP 13: Verschiedenes, Wünsche und Anträge

TOP 13.1: Regionaler Bahnhof

Der Vorsitzende liest das Antwortschreiben des Herrn Bernleiter dem Gremium vor. Aktuell keine Studie zum Regionalhalt Bubesheim in Auftrag gegeben, da keine einheitliche Meinung von Günzburg, Bubesheim und beim Landkreis vorlag. Günzburg war dagegen.

TOP 13.2: Christus

Gemeinderat Eberl fragt nach dem Sachstand des Christus, welche seit längerer Zeit nicht aufgestellt wurde. Eine Restaurationszeit von drei Wochen war geplant.

Der Vorsitzende wird sich diesbezüglich erkundigen.

TOP 13.3: Container Friedhof

Gemeinderat Finkel bittet um Sachstandsmitteilung bzgl. des Verkaufes des Containers am Friedhof. Der Vorsitzende teilt mit, dass die Käufer zurückgetreten sind und dieser noch im Eigentum der Gemeinde ist. Allerdings ist dieser online veräußert worden und es hat sich ein weiterer Interessent gemeldet, dieser ist in den nächsten zwei Wochen nicht da. Nach seiner Rückkehr wird sich der Interessent erneut bei der Gemeinde melden.

Gerhard Sobczyk
1. Bürgermeister

Tubâ Sahin
Schriftführerin